

Abspraken Versand der Beschlüsse der KLFR 2019

Laut Geschäftsordnung der KLFR verschicken die jeweiligen Antragstellerinnen den Beschluss der KLFR über die Anträge an die Adressatinnen.

Zudem gab es in Wiesbaden folgende Absprachen, Ideen, Empfehlungen zum Versand auf Bundes- bzw. Länderebene:

Beschluss und Beschlussnummer	Empfehlungen/ Absprachen/ Ideen zum Versand
01: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Weiterentwicklung von familien- und pflegepolitischen Instrumenten	Der Antrag 1 und Antrag 3 werden zusammengelegt. Hessen und Bayern versenden den gemeinsamen Antrag an den Bund und die Arbeitgeber*innenverbände, alle können den Antrag an die jeweiligen Landministerien geben
02: Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das der Digitalisierung und dem Einsatz künstlicher Intelligenz Rechnung trägt	Bremen versendet an die genannten Bundesministerien
03: Einrichtung und Förderung eines bundesweit, jährlich stattfindenden Care Day und Einbezug der Vorteile der Digitalisierung in der Pflege und Unterstützung der Beschäftigten im Pflegebereich	Wurde mit 01 zusammengelegt, s. oben
04: Femizid als eigenständiger Straftatbestand einführen	Niedersachsen verschickt an die genannten Bundesministerien, den Richterbund und die Neue Richtervereinigung. Die anderen LFRe können in ihren Ländern die entsprechenden Landesministerien anschreiben.
05: Geburtshilfe muss als Grundversorgung der Bevölkerung wohnortnah zur Verfügung stehen	Rheinland-Pfalz schreibt die genannten Bundesministerien und den Bundesausschuss an.
06: Senkung der Umsatzsteuer auf Hygiene-Produkte für Frauen von 19% auf 7%	Dieser Antrag wurde vom Frauenrat Saarland aufgrund der aktuellen Entwicklungen zurückgezogen.
07 Bildungsfreistellungsgesetz für Sachsen und Bayern mit fünf Tagen bezahlter Freistellung pro Jahr für zertifizierte Bildungsmaßnahmen	Sachsen und Bayern schreiben die genannten Landesregierungen und Abgeordnete an.
08: #NoHatespeech – Strafgesetzgebung, Strafverfolgung und Prävention anpassen	Sachsen-Anhalt schreibt die Bundesministerien an sowie den Deutschen Journalistinnenbund, die Fachausschüsse des Bundestages. Die LFRe können ihre entsprechenden Länderministerien anschreiben.
09: Zusammenarbeit mit der AfD in den Bundesländern nicht im Einklang mit dem Zweck und den Zielen der KLFR	Aus dem Antrag wurde eine Empfehlung. Hier entscheiden die LFRe selbst, wie sie fortfahren.

Mecklenburg-Vorpommern hat den Vorsitz der KLFR 2020 und fragt die Ergebnisse der Schreiben ab, damit für die KLFR 2020 dann eine Zusammenfassung vorliegt.

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Bundesregierung
- Bundesgesundheitsminister
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Landesgesundheitsminister*innen
- Landesministerien für Arbeit und Soziales
- Arbeitgeber*innenverbände

Thema:

Die KLFR fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die familien- und pflegepolitischen Instrumente wie beispielsweise Lohnersatzleistungen, Teilzeitregelungen und das Rückkehrrecht nach der Pflegezeit (analog der Regelungen zur Elternzeit) weiterzuentwickeln und die Unternehmen bei der Entwicklung von betriebsinternen Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu unterstützen. Insbesondere eine pflegesensible Führungskultur ist hier zu fördern.

Wir fordern von der Bundesregierung die Einrichtung und Förderung eines bundesweiten, jährlich stattfindenden Care Day, der von den Landesregierungen mit Beteiligung des Bundes stattfindet. Die Vorteile der Digitalisierung sollen auch für multimediale Kampagnen, die für den Pflegeberuf werben, genutzt werden.

Außerdem fordern wir, den Bereich der Pflegearbeit in der Arbeitswelt 4.0 aufzuwerten und intelligente Techniklösungen einzubringen, die Beschäftigte im Pflegebereich, entlasten und unterstützen.

Begründung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfasst nicht allein die Bedarfe von Eltern, sondern auch von pflegenden Angehörigen. Die meisten Unternehmen befassen sich allerdings bisher nur sporadisch mit dem Thema Pflege.

Frauen leisten trotz steigender Erwerbstätigenquote nach wie vor den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit. Sie wenden dafür durchschnittlich rund anderthalbmal so viel Zeit auf wie Männer (Gender Care Gap 2012/2013: 52,4 Prozent, Statistisches Bundesamt). Damit geht zumeist eine erhebliche Belastung einher, die sich auch auf die Leistungsfähigkeit im Beruf auswirkt. Erst wenn die Pflege eines Angehörigen als besondere Aufgabe und Herausforderung respektiert wird, die der Unterstützung bedarf, können betriebliche Angebote überhaupt genutzt werden. Hier ist insbesondere eine pflegesensible Führungskultur wichtig. Zudem bekommt das Thema „ein festes Fundament“, wenn es beispielsweise in eine Betriebsvereinbarung übernommen wird.

Der Equal-Care-Day ist ein Aktionstag, der auf mangelnde Wertschätzung und unfaire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Fürsorgearbeit aufmerksam macht. Die Festlegung auf den 29. Februar, der bisher nur alle 4 Jahre stattfindet, weist drauf hin, dass Care-Arbeit als weitgehend „unsichtbare“ Arbeit gilt – die oft wenig wahrgenommen und wenig bis gar nicht bezahlt wird. Die bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit sowie die Pflege sind vorwiegend weiblich – und werden es auf absehbare Zeit auch bleiben. Denn noch immer werden Pflegeberufe in

*** auf Antrag des Bayerischen Landesfrauenrates und des Landesfrauenrates Hessen**

erster Linie von Frauen erlernt, auch wenn der Männeranteil sehr langsam zunimmt. So waren im Jahr 2015 fast acht von zehn der Auszubildenden und Umschulenden in Pflegeheimen weiblich.

Care-Arbeit – das Fundament einer solidarischen Gesellschaft - schweißt Menschen zusammen und schafft Stabilität. Damit Fürsorgearbeit im Wandel der Zeit nicht u. a. zur Überforderung, Zeitmangel und bis zur Altersarmut führt, brauchen wir eine „verbindende und verlässliche Care-Politik“.

Deutschland wird immer mehr zum Land des langen Lebens. Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 20 Prozent der Deutschen, das sind rund 16 Millionen Menschen, schon heute 65 Jahre alt oder älter. Bis zum Jahr 2030 wird diese Gruppe auf voraussichtlich 28 Prozent anwachsen. Für 2060 wird davon ausgegangen, dass die Generation 65+ bereits ein Drittel und damit einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung stellen wird, so die Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Dabei ist zu beachten: Nicht nur die Pflegebedürftigen werden älter, sondern auch die Pflegenden selbst.

Zur Alterung in diesem Bereich kommt der Mangel an Nachwuchs in der Pflege hinzu. Schon heute bleiben Stellen unbesetzt und immer mehr Einrichtungen müssen sich kreativ um Bewerber*innen bemühen.

Deshalb fordern wir mit Nachdruck, dass die Politik Maßnahmen ergreift, um den Pflegeberuf auch aus wirtschaftlicher Sicht aufzuwerten und für die berufliche Qualifikation in diesem Bereich proaktiv zu agieren. Dazu gehören eine intelligente Zeitpolitik, ein angemessenes Bewertungssystem und allem voran eine positive, motivierende Ansprache. Wir brauchen eine positive Haltung, die Lust auf Pflege vermittelt und keine abschreckende Wirkung auf potentielle Pflegekräfte entfaltet. Hierzu sollten digitale Kampagnen aufmerksam machen.

Der Einsatz verschiedener intelligenter Technologien in der Pflege muss Eingang in Pflegeeinrichtungen und ihr nahestehenden Dienstleistungen Einzug halten, um die oft überlasteten Pflegekräfte zu unterstützen und sie nicht zu ersetzen. Wir brauchen bundesweit eine Plattform, die Best Practice Beispiele ohne Aufwand aufzeigt und allen Beteiligten den Zugang zu neuen Technologien und Prozesse erleichtert, z. B. wie die elektronische Pflegedokumentation in Pflegeeinrichtungen die Arbeit erleichtern oder wie technische Assistenzsysteme gesundheitlich beeinträchtigten Menschen den Alltag erleichtern und Pflegenden entlasten können. Auch sollten digitale Projekte gefördert werden, die die ambulante Pflege in der Zusammenarbeit mit Haus- und Landärzt*innen effektiver unterstützt.

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Bundesregierung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die Fraktionen im Deutschen Bundestag

Thema:

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das den erwarteten Umbrüchen durch Digitalisierung und dem Einsatz künstlicher Intelligenz Rechnung trägt. Ziel dieses Gesetzes muss es sein, Einkommen, Weiterentwicklungschancen, berufliche und Sorgeverantwortung und Ruhegeld gleichmäßig auf die Geschlechter zu verteilen.

Begründung:

Wir stehen am Anfang einer neuen wirtschaftstechnologischen Entwicklung. Der Arbeitsmarkt wird sich nach heutiger Erkenntnis in zwei Richtungen bewegen: Abwertung und Entfallen von Routinetätigkeiten wie Sachbearbeitung etc., Aufwertung von techno-kreativer Entwicklungsarbeit. Es ist unabdingbar, dass jetzt Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Frauen von Anfang an aktiv und gleichrangig an der Entwicklung der technologischen Basis unserer Gesellschaft beteiligt werden. Erste Zahlen z.B. aus der Start-up-Szene zeigen, dass Frauen einen verschwindend geringen Anteil an der Entwicklung der neuen Technologien haben. Das wird nicht nur zu entsprechend geringen Einkommen führen, sondern sorgt auch dafür, dass Frauenbelange und –sichtweisen in den neuen Technologien kaum eine bis keine Rolle spielen.
Bsp.: Google-Algorithmus zur Auswahl von Jobbewerber*innen, der Frauen automatisch aussortierte.

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Landesjustizminister*innen
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Landesinnenminister*innen
- Richterbund
- Neue Richtervereinigung

Thema: Femizid angemessen dokumentieren und bestrafen

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die zuständigen Bundes- und Landesministerien auf, die Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts angemessen zu dokumentieren und zu bestrafen.

Bis heute fehlt die Anerkennung des Begriffs „Femizid“. Der Gesetzgeber sollte Morde an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts statistisch ausweisen

Begründung:

Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Ex-Partnerin umzubringen. 2017 gelang es in 147 Fällen. Das geht aus Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts hervor.

Mit großer Verärgerung nimmt die KLFR zur Kenntnis, dass z.B. Staatsanwaltschaften die Tötung von Frauen oftmals nicht als Mord, sondern lediglich als Totschlag bewerten. Dass es sich um keinen Einzelfall handelt, zeigt der Bericht der CEDAW-Allianz, der dem Ausschuss der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vorgelegt wurde. Dort heißt es u.a. „Trennungstötungen ... werden teils als minder schwerer Fall des Totschlags mit sehr milden Strafen bedacht, weil das Gericht die Motivlage des verlassenen Ex-Partners als nachvollziehbar und strafmildernd wertet“. Statt vom Femizid zu sprechen, sprechen Polizei und Justiz von Beziehungstaten. Das ist ein Skandal!

Beispiel Mexiko: es ist das Land mit den höchsten Tötungsraten an Frauen aufgrund ihres Geschlechts: Sei es an Sexarbeiterinnen durch ihre Zuhälter, sogenannte Ehrenmorde oder die Tötung der Frau durch ihren Partner. Bereits 2007 fand der Begriff Femizid Eingang in das „Gesetz über den Zugang von Frauen zu einem gewaltfreien Leben“ und 2012 wurde der Femizid ein eigener Straftatbestand.

Aber in der Bundesrepublik entsteht keine öffentliche Diskussion über den Begriff Femizid (oder Feminizid). Anders ist das im Ausland: In Österreich brennt gerade eine Debatte über die hohe Zahl an Gewalttaten gegen Frauen, die Struktur dahinter und über das Wort Femizid. In Argentinien haben in den vergangenen Jahren Aktivistinnen der Frauenbewegung "Ni una menos" erkämpft, dass Femizid als Bezeichnung in den Medien und sogar vor Gericht verwendet wird. Dadurch ist dort ein Bewusstsein über das strukturelle Ausmaß von Frauenmorden entstanden, das es so in Deutschland bisher nicht gibt.

*** auf Antrag des Landesfrauenrates Niedersachsen**

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Bundesregierung
- Bundesgesundheitsministerium
- Landesregierungen
- Gesundheitsminister*innen der Bundesländer
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Thema:

Geburtshilfe ist Akutversorgung, die auch eine Notfallversorgung umfasst, und diese muss im Rahmen der Nationalen Gesundheitsziele Geburt und Familie als Grundversorgung der Bevölkerung wohnortnah zur Verfügung stehen.

Der Start ins Leben hat ein Recht auf Grundversorgung mit Akutversorgung, d.h. Wehenbegleitung und Notfallmanagement.

Die KLFR fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, dass das Geburtshilfeangebot den örtlichen Bedarfen entsprechen muss, um den Zugang/ die Erreichbarkeit für alle Mütter zu gewährleisten

Zur Umsetzung der Forderung der Anerkennung als Grundversorgung gehört das Notfallmanagement und die Wehenbegleitung in der Latenzphase. Sie ist für das Erkennen von Notsituationen und das schnelle Handeln entscheidend für das weitere Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind.

Begründung:

Diese wohnortnahe Versorgung entspricht zwar schon jetzt den Forderungen der Deutschen Ersatzkassen (VdEK) für eine bessere Erreichbarkeit und Qualität der Klinikstruktur sowie dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2018.

Mit dem Beschluss von Potsdam 2015 → Geschlechtergerecht handeln: Für eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung, eine dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems der freiberuflichen Hebammen und eine Sicherstellung der flächendeckenden geburtshilflichen Nachsorge gibt es nur eine Überschneidung bzgl. der wohnortnahen geburtshilflichen Versorgung.

Dieser Antrag fordert in der Hauptsache die Anerkennung der Geburtshilfe als Grundversorgung, denn außerklinische Geburtshilfeeinrichtungen, wie Geburtshaus, geburtshilfliche Hebammenpraxis, u. ä. sind nur vertretbar, wenn die nächstgelegene Geburtshilfeklinik sehr zeitnah erreichbar ist und sie sind keine Alternative für geschlossene Geburtshilfekliniken oder geplante Schließungen genauso wie Frühaufnahmen, denn:

- die räumlichen und personellen Kapazitäten der Geburtskliniken werden, durch zu frühe Belegung automatisch noch weiter belastet, wenn die Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Geburtshilfeklinik je nach Verkehrsinfrastruktur für Mutter und Kind zum Risiko werden und
- die damit verbundenen Risiken, wenn Mütter in bereits sehr frühem Stadium der Geburt (Latenzphase) ins Krankenhaus aufgenommen werden, wie häufigere Komplikationen und Interventionen einschließlich eines Kaiserschnittes werden. fahrlässig provoziert.

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Landesregierung Sachsen
- Landesregierung Bayern
- Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
- Ministerpräsident des Freistaates Bayern
- Fraktionsvorsitzende der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD mit der Bitte um Weiterleitung an die Arbeitsmarktpolitischen, Bildungspolitischen und Wirtschaftspolitischen Sprecher/innen ihrer Fraktionen in Bayern und Sachsen

Thema: Bildungsfreistellungsgesetz bundesweit

Die KLFR setzt sich für die Angleichung der Bildungsfreistellung in allen Bundesländern ein.

Wir fordern ein Bildungsfreistellungsgesetz für die Bundesländer Bayern und Sachsen mit fünf Tagen bezahlter Freistellung/Jahr für zertifizierte Bildungsmaßnahmen, z.B.:

- Politische Bildung
- Sprachkurse oder interkulturelle Bildung
- Ausbildung zum*r Trainer*in bzw. Schiedsrichter*in
- Workshops für neue Medien und Digitalisierung
- Fachwissen, Qualifizierung
- Kurse zu technischen und handwerklichen Fähigkeiten
- Kulturell-künstlerische Maßnahmen
- Kurse zur gesundheitlichen Vorsorge

Begründung:

Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer in Deutschland ohne einen gesetzlichen Anspruch für Beschäftigte auf bezahlte Bildungszeit, u.a. für berufliche, kulturelle, politische oder soziale Bildung. Die gesetzlichen Regelungen zur Dauer der Bildungszeit variieren in den Ländern und beinhalten detaillierte Vorgaben für die Inanspruchnahme sowie die zertifizierten Bildungsmaßnahmen.

Das Bildungsfreistellungsgesetz bedeutet dabei Vorteil sowohl aus Sicht der Beschäftigten als auch aus unternehmerischer Sicht. Arbeitnehmer*innen werden so darin ge- und bestärkt, sich beruflich, allgemein oder auch politisch zu bilden und zu engagieren. Zugleich wird so lebenslanges Lernen ermöglicht. Dies kommt der Wirtschaft in allen Bundesländern und damit den einzelnen Unternehmen zu gute. Den Unternehmen kann Weiterbildung helfen, ihren Bedarf an Fachkräften zu sichern, was gerade angesichts der momentan zutage tretenden Engpässe in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes zunehmend bedeutsamer wird.

Bayern und Sachsen können es sich nicht mehr leisten, die zwei Bundesländern zu sein, die kein Recht auf Bildungszeit gewähren. Viele Arbeitgebende werden ihrer Verantwortung für Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Beschäftigten nicht gerecht. Es ist daher unerlässlich, den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich selbst weiterzubilden. Das Recht auf Bildungszeit ist dabei ein wichtiges Instrument.

**Beschluss * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Justizminister*innen der Bundesländer
- Bundesrat
- Bundestagsfraktion CDU/ CSU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
- Deutscher Journalist*innenbund
- Fachausschüsse des Bundestages

Thema:

#NoHatespeech – Strafgesetzgebung, Strafverfolgung und Prävention anpassen

Die rechtlichen Instrumentarien sind bisher auf die besonderen Bedingungen und Wirkungen des Internets nicht zugeschnitten. Doch das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Schaffung neuer oder Präzisierung bestehender Straftatbestände oder auch ein anderer Strafraumen erforderlich sind, um den spezifischen Formen der Tatbegehung und dem Unrechtsgehalt dieser Taten Rechnung zu tragen.

Die KLFR fordert daher das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz um Prüfung und entsprechende Umsetzung, ob

1. die Einführung eines Straftatbestandes „Cyberbeleidigung / Cybermobbing“ möglich ist,
2. § 1 Gewaltschutzgesetz um das Regelbeispiel „Cyberstalking“ erweitert oder so verändert werden sollte, dass auch Fälle des Cyberstalking eindeutig erfasst werden,
3. in § 185 – Beleidigung: inwieweit die Definition der Beleidigung aktuellen Entwicklungen anzupassen ist.

Die KLFR fordert die zuständigen Ministerien, zu prüfen, wie eine verstärkte Etablierung des Themas „*Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen*“ in die Aus- und Fortbildung der Strafverfolgungsprofessionen dem Problem der geschlechtsspezifischen Cybergewalt besser entgegenwirken könnte.

Außerdem fordert die KLFR eine auskömmliche Personal- und Sachkostenausstattung der Strafverfolgungsbehörden, damit diese besser handlungsfähig sind.

Die KLFR fordert darüber hinaus auf, Untersuchungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Netz zu initiieren. Bisher gibt es hierzu keine geschlechterdifferenzierte europäische oder nationale Untersuchung über Häufigkeit und Schäden von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Internet.

Die KLFR fordert die Länder auf eine geschlechterdifferenzierte Erfassung von Cybergewalt in den Polizeilichen Kriminalstatistiken einzuführen.

* auf Antrag des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt

Begründung:

Eine Beleidigung endet heute nicht mehr mit ihrer Äußerung. Im Gegenteil, beleidigende Kommentare überdauern im Netz und lösen teilweise lawinenartig weitere Beleidigungen aus. Mitverantwortlich dafür sind im System befindliche Algorithmen, die Emotionalität und Empörung mit besonderer Aufmerksamkeit belohnen. Wer einmal einen sogenannten „Shitstorm“ erlebt hat, wird ihn nicht selten als eine Form psychischer Gewalt empfunden haben.

Der Schutzzweck des deutschen Beleidigungsparagrafen ist nie an die Verhältnisse der repräsentativen Demokratie in einer digitalisierten Gesellschaft angepasst worden – weder im Wortlaut noch in seiner Auslegung. Natürlich, "Ehre" lässt sich auch modern interpretieren, als Ausprägung der Menschenwürde, die jedem Menschen einen Anspruch auf Achtung garantiert.¹ Der geltende Beleidigungsparagraf ist ein Fossil des Strafrechts. Er stammt aus dem Jahr 1871, aus einer Zeit also, in der es weder Demokratie noch Internet gab. Generationen von Juristen lernen bis heute eine völlig antiquierte Definition der "Beleidigung": ein Angriff auf die Ehre einer Person durch Kundgabe von Missachtung.

Eine Vielzahl von Verbänden – darunter auch die Landesfrauenräte – sind entsetzt über die Begründung und Einschätzung des Berliner Gerichts zu den Beleidigungen und deren „Strafbarkeit“ gegenüber der Politikerin Renate Künast. Es ermutigt Antifeministen und Menschenfeinde genau mit dieser Hetze weiter zu machen. Dieses Urteil schadet der Demokratie und offenbart die sofortige Notwendigkeit hier tätig zu werden. Es schreckt darüber hinaus insbesondere Frauen ab, politisch aktiv zu sein.

Spektakuläre Gerichtsurteile haben neben der Entscheidung im Einzelfall auch eine nicht unerhebliche Öffentlichkeitswirkung, die weit über den juristischen Bereich hinausgeht. Sie senden Botschaften an Gesellschaft und Bürger*innen. Das müssen Gerichte auch im Blick haben. Sie können sich nicht im juristischen Elfenbeinturm verschanzen und die Öffentlichkeit ignorieren.²

Die KLFR sieht vor diesem Hintergrund dringenden Handlungsbedarf und wendet sich auf diese Weise an politische Entscheidungsträger*innen.

¹ <https://www.zeit.de/2019/40/hasskommentare-renate-kuenast-facebook-urteil-landgericht-berlin>

² <https://www.zeit.de/gesellschaft/2019-09/hasskommentare-renate-kuenast-facebook-urteil-landgericht-berlin>

* auf Antrag des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt

**Beschluss: Empfehlung * der Konferenz der Landesfrauenräte vom
08. – 10. November 2019 in Wiesbaden**

Adressat*in:

Alle Landesfrauenräte und Frauenausschüsse der Bundesländer

Thema:

Zusammenarbeit mit antifeministischen, rechtspopulistischen, rechtsnationalistischen Parteien und Gruppierungen in den Bundesländern

Die KLFR stellt fest, dass eine Zusammenarbeit mit antifeministischen, rechtsnationalistischen, rechtspopulistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen wie beispielsweise der Alternative für Deutschland (AfD), nicht im Einklang steht mit dem Zweck und den Zielen der Frauenverbände.

Deshalb:

- schließt die KLFR eine Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen und Parteien aus und
- empfiehlt ihren Mitgliedsorganisationen, sich dem anzuschließen.

Begründung:

Die Organisationen der KLFR sind der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet und lehnen jede Zusammenarbeit mit diskriminierenden, homophoben, rechtsnationalen und rechtspopulistischen Gruppen und Organisationen ab.

Unser Ziel ist die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Vielfalt und individuellen Lebensentwürfen. Dieses Ziel ist unvereinbar mit den frauen- und gleichstellungspolitischen Zielen der AfD.

Mit diesem Beschluss befindet sich die KLFR auf dem gleichen Stand, wie das Bundesforum Männer, welches auf seiner Mitgliederversammlung am 14. Juni 2019 einen ähnlichen Beschluss fasste, mit den Kundgebungen des Evangelischen Kirchentages 2019, dem Fußballclub Eintracht Frankfurt und dem ASB Bundesverband, um nur einige zu nennen. Es ist an der Zeit, sich klar zu positionieren.

Keine Zusammenarbeit mit der AfD bedeutet im Einzelnen:

- Keine Zusammenarbeit mit Abgeordneten der AfD, ihren Parteifunktionär*innen und Mandatsträger*innen,
- Keine Einladungen der AfD und ihren Mitgliedern oder ihren parteinahen Organisationen zu Veranstaltungen des LFR,
- Keine aktive Beteiligung an Veranstaltungen der AfD und ihrer parteinahen Organisationen,
- Keine aktive Teilnahme an Expert*innenhearings, Ausschusssitzungen oder ähnlichen Expert*innenrunden, bei denen die Benennung oder Einladung durch die AfD erfolgt,
- Bei Amtsträger*innen der AfD z.B. Bürgermeister*innen und Ausschussvorsitzenden etc. gilt das Primat des Amtes.
- Inhaltliche Anfragen der AfD werden ggf. kurz und sachlich beantwortet.

* auf Antrag des Landesfrauenrates Thüringen